

Stadtrat
Stadthaus
Freiestrasse 6
8952 Schlieren

28. Januar 2022

Kompetenzen Stellenplananpassungen

Das Parlament hat bei der Behandlung des Budgets 2022 den Stadtrat zum Sparen – wo sinnvoll – aufgefordert und dazu fast zwei Dutzend Sparvorschläge gemacht. Der Stadtrat äusserte sich in der Debatte sehr respektlos über das Parlament mit der Aussage des Stadtpräsidenten Bärtschiger: «Von ihren Voten halte ich nicht viel.» und sieht sich nicht in der Lage, substantiell im Bereich der Verwaltung zu sparen. Es fehlt offensichtlich die Achtung vor den Kompetenzordnungen unserer Gemeindeorganisation – nicht der Stadtrat, sondern das Parlament ist für das Budget und die Bestimmung des Steuerfusses zuständig.

Auch mit Bezug auf die Schaffung von Stellen gibt es eine Zuständigkeitsordnung. Wie es scheint, kennt der Stadtrat diese Rollenteilung nicht. Der Stadtrat hat nur die Befugnis zur Schaffung von neuen Stellen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind (Art. 24 Abs. 2 Ziff. 3 GO Schlieren). Für die Schaffung von weiteren Stellen ist aber das Gemeindeparlament zuständig (Art. 17 Ziff. 9 GO Schlieren). Nach dem Kommentar in der Mustergemeindeordnung für Parlamente (Fassung vom Mai 2020) ist die Befugnis des Stadtrates eingeschränkt auf die sogenannten «gebundenen Stellen». Wird eine neue Aufgabe eingeführt oder eine bestehende Aufgabe ausgebaut, hat die Stellenbewilligung wegen der finanziellen Bedeutung durch das Parlament zu erfolgen. Es geht dabei nicht nur um den Lohn und die Sozialabgaben, sondern auch um die Schaffung und Einrichtung der Arbeitsplätze.

Die Schaffung neuer städtischer Organisationseinheiten ohne gesetzliche Verpflichtung fällt sogar je nach dem mutmasslichen jährlichen Bruttoaufwand in die Kompetenz des Parlamentes oder muss sogar dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden (Art. 11 Abs. 1 Ziffer 9 und Art. 18 Abs. 1 Ziffer 4 GO Schlieren).

Mit Stadtratsbeschluss vom 27. Oktober 2021 wird die Stadtentwicklung neu organisiert (eigenständiger Bereich mit Stadtplanerin als Bereichsleiterin und zwei Projektleitenden), was zu einer Erhöhung der Stellenprozente von 150 auf 240 führt. Mit diesen neuen Stellen sollen u.a. neue aufwändige partizipative Methoden in den Bauverfahrensabläufen, Einführung einer Bauordnung der nächsten Generation, qualitätssichernde Verfahren, Massnahmen zur Eindämmung der Wachstumskritik der Wohnbevölkerung ermöglicht werden. Viele der genannten Positionen sind neue Aufgaben. Die Revision der Bauordnung ist, wie auch andere genannte Arbeiten, ein einmaliges Projekt, das jedenfalls nicht zwingend mit dauerhaft festen neuen Stellen erledigt werden muss. Die meisten mir bekannten Gemeinden ziehen für projektbezogene Arbeiten aussenstehende Fachleute bei.

Weiter hat der Stadtrat mit Beschluss vom 8. Dezember 2021 den Stellenumfang der Fachstelle Kommunikation von 50 auf 140 Stellenprozente, den Bereich Personal und Organisation von 260 auf 400 Stellenprozente und den neuen Bereich Gesellschaft von 60 auf 200 Stellenprozente erhöht. Die Grundlagen für die neuen bzw. erweiterten Aufgaben hat der Stadtrat ohne Mitwirkung des Parlaments bestimmt. In dieser Grössenordnung sind es aus meiner Sicht keine «gebundenen Stellen». Typisch bringt es die Leiterin für Kultur und Vereine in der Limmattaler Zeitung vom 13. November 2021 zum Ausdruck: «Grundsätzlich bin ich erst einmal offen und schaue, was es als Beauftragte für Kultur und Vereine braucht». Das tönt nicht nach einer zwingend notwendigen Stelle, eher nach «nice to have».

Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, alle mit den Beschlüssen vom 27. Oktober und 8. Dezember 2021 neu geschaffenen oder im Umfang bedeutend erhöhten Stellen seien sogenannte «gebundene Stellen»? Wie lautet seine diesbezügliche, detaillierte Begründung?
2. Ist der Stadtrat bereit, die Stellenbeschreibungen für die neu geschaffenen Posten offen zu legen, damit überprüft werden kann, ob es sich wirklich um "gebundene" Stellen handelt?
3. Ist der Stadtrat bereit, dem Parlament für allenfalls «nicht gebundene» Stellen eine Vorlage zu unterbreiten?
4. Ist der Stadtrat in Zukunft bereit, bei der Schaffung von neuen Stellen bzw. Stellenerhöhungen in seine Beschlüsse detaillierte Ausführungen über «gebundene Stellen» und «nicht gebundene Stellen», ähnlich wie er bei Sachvorlagen zwischen gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben unterscheidet, aufzunehmen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich jetzt schon bestens.

Markus Weiersmüller
Gemeinderat/Parlamentarier FDP